Münster 1935 No/3 Med DiSS

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Institutes der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen.
(Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten.)

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Gelsenkirchen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

verfaßt und vorgelegt von

Hans Bieling
aus Gelsenkirchen.

Druck der Regensbergschen Buchdruckerei, Münster i. W.
1935

Dekan: Professor Dr. Klinge.

Referent: Professor Dr. Jötten.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.).

Die zukunftswichtigste Frage eines Volkes ist die nach seiner quantitativen und qualitativen Fortpflanzung. Jeder wirtschaftliche oder ideelle Erfolg unserer Arbeit und unseres Fleißes wäre zwecklos, wenn er einst den Kindern anderer Völker zugute käme. Zudem hat sich der Geburtenrückgang, wie wir ihn in den Nachkriegsjahren in Deutschland erlebt haben, besonders stark für die wertvollen Glieder des Volkes ausgewirkt und führte so durch das ungleiche Verhältnis der davon betroffenen Schichten der Bevölkerung zu einer erheblichen Überwucherung der Erbgesunden durch Minderwertige. Die Zahl der Volkselemente, die körperlich oder geistig krank oder unterwertig sind, wird von Lenz auf über 6 Millionen, d. h. mindestens 10 % der Gesamtbevölkerung geschätzt. In diese Gruppe von erblich Untüchtigen gehört ein großer Teil der unter die Reichsgebrechlichenzählung fallenden Blinden, Tauben, Krüppel, Geisteskranken usw., die, zum größten Teil oder vollkommen erwerbs- und leistungsunfähig, in Anstalten oder Familienpflege der Allgemeinheit zur Last fallen. Grotjahn schätzt sogar den Gesamtanteil der Minderwertigen auf $^1/_3$ der Bevölkerung! Die für ihre Erhaltung jährlich zu leistenden Summen sind nur annähernd zu beziffern. Man rechnet mit etwa 700 Millionen *RM* allein für die Gebrechlichen, zu einer Zeit, in der durch Überspannung des Fürsorgegedankens und in falsch verstandener Nächstenliebe eine maßlose Begünstigung der Untüchtigen getrieben und dadurch eine Minusauslese geradezu noch hochgezüchtet wurde. Auf die ungeheure Gefahr dieser Entwicklungsrichtung war durch die wissenschaftlichen Feststellungen aller maßgebenden deutschen Eugeniker wiederholt hingewiesen worden. Gleichzeitig wurden die zwei Wege aufgezeichnet, auf denen es möglich war, die Träger hochwertiger oder doch zum Mindesten durchschnittlicher Erbanlagen zu fördern und die Erbuntüchtigen auf eine für die Gesamtheit kulturell und wirtschaftlich tragbare Zahl herabzumindern. Der Erste, positive, hat als Zielsetzung die

gesetzliche und wirtschaftliche Bevorzugung der kinderreichen, erbgesunden Familien, der zweite, negative, die Ausmerzung der erblich Belasteten durch Verhinderung jeder Fortpflanzungsmöglichkeit. Hier ist es das besondere Verdienst der nationalsozialistischen Regierung, durch das Gesetz vom 14. Juli 1933 „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" den ersten Schritt zur rassischen Ertüchtigung und Erneuerung unseres Volkes getan zu haben. Die damit von staatswegen angeordnete operative Sterilisierung aller Minderwertigen stellt so auf humane Weise eine Ausmerzung dar, wie sie sich in der freien Natur sonst auf wesentlich unbarmherzigere Art abspielt.

An erster Stelle unter den im Gesetz angeführten Erbkrankheiten des Geistes steht der angeborene Schwachsinn, eine Tatsache, die in der zahlenmäßigen Häufigkeit seines Auftretens ihren Grund hat. Wegen des Fehlens genauer gleichmäßiger Zählungen können wir das Vorkommen des erblichen Schwachsinns in Deutschland nur aus den Ergebnissen von Teilerhebungen schätzen. Die Auszählung einer einheitlichen Wohnbevölkerung in Thüringen von über 37 000 Köpfen ergab nach Brugger 5,9 Schwachsinnige auf 1 000 der Bevölkerung. Auf das ganze Reich umgerechnet sind das etwa 400 000 Schwachsinnige. Hierbei sind nur die schweren und mittelschweren Fälle gezählt worden. Andererseits können wir aus der Zahl der Hilfsschüler die Zahl der Schwachsinnigen annähernd berechnen. Da als Durchschnitt nach Verschuer in Deutschland mit 1,5—2 % Hilfsschülern gerechnet werden muß, so ergibt das über 1 Millionen Menschen.

Dem Grade nach unterscheiden wir nach Többen drei Stufen des angeborenen Schwachsinns, und zwar als leichtesten Grad die Debilität, als mittleren die Imbezillität und als schwersten die Idiotie. Die Debilen zeigen für konkrete Begriffe noch gutes Verständnis, die Imbezillen lassen dagegen nach dieser Richtung hin schon einen deutlichen Defekt erkennen, die Idioten endlich sind zu keiner konkreten Allgemeinvorstellung mehr fähig.

In dieser Arbeit sind nun Untersuchungen an den Hilfsschulkindern der Stadt Gelsenkirchen angestellt worden, um einen Beitrag zu der Frage der Erblichkeit des Schwachsinns und zu dem Problem der Vermehrung Minderwertiger zu

liefern. Durch Verwertung der Unterlagen, die von Hilfsschulkindern verhältnismäßig leicht zu gewinnen sind, besteht die Möglichkeit, einen genauen Überblick über die Bedeutung der Vererbung des Schwachsinns und die Notwendigkeit von Maßnahmen hiergegen zu gewinnen. Beurteilt nach der Bildungsfähigkeit sind es nur die Grade der Debilität und Imbezillität, die dem besonderen Aufgabenkreis der Hilfsschule zugerechnet werden. Diese steht damit in der Mitte zwischen der Volksschule und der Idiotenanstalt. Es ist ihr Ziel, alle in schulpflichtigem Alter stehenden geistig Minderwertigen zu einigermaßen brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, indem sie ihnen die Befähigung zur Übernahme einer beruflichen Tätigkeit im späteren Leben zu erlangen versucht. Die Berechtigung der Hilfsschuleinrichtungen ergibt sich aus ihren offensichtlichen Erfolgen. Nach einer Statistik des Hilfsschulverbandes waren von den in den Jahren 1906—1910 aus allen Hilfsschulen Deutschlands Entlassenen 71 % völlig erwerbsfähig, 22 % teilweise erwerbsfähig und nur 7 % nicht erwerbsfähig. Die Mehrzahl erwies sich als arbeitswillig, konnte allerdings nur einfache Teil- und Hilfsarbeiten verrichten. Zur selbständigen Ausübung des Gewerbes als Meister gelangte keiner. Noch etwas günstigere Zahlen bieten die Verhältnisse in Münster aus den Jahren 1911—1913, doch handelt es sich hier nur um 26 Hilfsschulkinder, von denen 20 vollerwerbsfähig wurden. In allem bleibt die Institution der Hilfsschule aber lediglich ein therapeutischer Faktor gegen ein Symptom, während es unsere Absicht sein muß, durch Beseitigung der Grundursachen prophylaktisch zu wirken.

Die Ausbreitung der Hilfsschulen erstreckte sich zu dieser Zeit nur auf wenige größere Städte, von denen in Westfalen die Stadt Gelsenkirchen schon 1914 mit einer Einwohnerzahl von 180 000 im ganzen 10 ein- und zweiklassige Systeme mit 325 Kindern aufweisen konnte. Als größte Kohlenstadt des Kontinents mit einer in wenigen Jahren sprunghaft fortgeschrittenen Entwicklung bietet sie infolge der geringen Seßhaftigkeit ihrer Bevölkerung eine besondere Eigenart, die sich auch innerhalb ihres Hilfsschulwesens im Vergleich zu anderen deutschen Gegenden und Städten wiederspiegeln muß. Der Großbetrieb, wie er im Bergbau und in der Schwereisenindustrie die Regel

ist, bedingt ein häufig nur kurzes Arbeitsverhältnis, sodaß jährlich ein lebhaftes Zu- und Abströmen von Arbeitern stattfindet, das beispielsweise in den Jahren 1909 und 1913 Einwanderungen und Abwanderungen von rund 20 % erreichte. Damit erneuerte sich die Bevölkerung innerhalb eines Jahres um ein volles Fünftel. Mit dem Anwachsen der Einwohnerzahl auf heute rund 210 000 Köpfe der alten Stadt Gelsenkirchen im jetzigen Stadtgebilde stieg die Anzahl der Hilfsschulen auf 12, die bei fast gleicher Verteilung der beiden Konfessionen zur Hälfte evangelisch bezw. katholisch sind.

In sämtlichen 12 Hilfsschulen wurden nun Erhebungen über die Erbverhältnisse und Geschwisterzahlen der Kinder angestellt. Die im ersten Schuljahre für jeden Zögling angelegten Personalbögen dienten uns mit ihren auf Grund persönlicher Erkundungen der Lehrpersonen in den Familien und den Erfahrungen in der Schule in jedem Jahre beigefügten Nachträgen als Grundlage. Für die Feststellung der Gesundheitsverhältnisse wurden die Angaben in den schulärztlichen Untersuchungsbögen benutzt. Zu einem einheitlichen Zeitpunkt — als Stichtag galt der 15. Februar 1934 — wurden in allen Hilfsschulen besonders angefertigte Fragebögen ausgefüllt, die folgende Punkte enthielten:

Bezeichnung der Hilfsschule:
Klasse:
Name des Kindes:
Alter:
Besuch der Normalschule (in Jahren):
Besuch der Hilfsschule (in Jahren):
Leistungen:
Fleiß:
Frühere Krankheiten des Kindes:
Gesundheitszustand:
Krankheiten in der Familie:
Kinderzahl zu Hause (einschließlich):
Wievieltes Kind:
Wieviel Geschwister in der Hilfsschule:
Beruf des Vaters (Erwerbslos?):
Wohnungsverhältnisse:
Bemerkungen über erbliche Belastung:

Für die Gesamtheit der erfaßten Schulen ergab sich eine Zahl von 1061 Hilfsschulkindern. Darunter sind 657 oder 63,2 % männlichen und 383 = 36,8 % weiblichen Geschlechts, während bei 21 Fragebögen diese Unterscheidung nicht beachtet worden war. Das auffällige Überwiegen der Knaben, die beinahe die doppelte Zahl der Minderwertigen in den Hilfsschulen darstellen, finden wir bei allen Untersuchungen dieser Art wieder. Umso merkwürdiger erscheint diese Tatsache, als das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten, der schulpflichtigen Knaben zu den entsprechenden Mädchen, der Männer zu den Frauen in Deutschland überhaupt mit geringen zeitweiligen Differenzen immer 1 : 1 war und heute noch ist. Das sonderbare Verhältnis in den Hilfsschulen könnte man nach Lenz erbbiologisch so erklären, daß bei dem Erbgang des Schwachsinns neben dominanten auch noch rezessive Formen erscheinen, deren Auftreten beispielsweise geschlechtsgebunden sein kann. Danach würde der Vater seinen Schwachsinn im wesentlichen den Söhnen, die Mutter den ihren, den Töchtern mitgeben. Auch eine kreuzweise Vererbung hält Lenz für möglich in der Weise, daß nach der Lehre von den Chromosomen in der zur Bildung der Mädchen vorgesehenen Zelle durch das Zusammentreffen zweier paariger X-Chromosomen die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen beiden Anlagen vorhanden ist, während diese Gelegenheit bei der Entstehung des Knaben durch Fehlen des einen X-Chromosomen nicht vorhanden ist. Diese an sich sehr beachtenswerten, aber noch keinesfalls bewiesenen theoretischen Erwägungen können uns jedoch nur die Frage nach dem beinahe gesetzmäßigen Bestehenbleiben des Zahlenverhältnisses erklären, lassen andererseits aber die Frage nach dessen Entstehung unbeantwortet. Die praktische Erfahrung zeigt vielmehr, daß die Mutter ihren Schwachsinn den Töchtern und Söhnen in gleicher Weise wie der Vater vererbt.

Die Entstehungsursache kann auch nicht in einer so überragenden Mehrzahl traumatisch durch eine Geburtsschädigung sein. Eine bei Hilfsschulkindern in Halle durchgeführte Untersuchung ergab nach Wiegand nur in 1 % aller Fällen als vermutliche Ursache des Schwachsinns ein Geburtstrauma. Wahrscheinlich liegt der tiefere Grund in einer ganz anderen

Richtung, und zwar bei der örtlich verschiedenartigen Einweisung der Kinder in die Hilfsschule. Nach mehrfachen übereinstimmenden Aussagen aus Kreisen der Lehrerschaft wird von Seiten der Eltern besonderer Widerstand gegen die Überweisung ihrer Töchter in die Hilfsschule geleistet; denn einmal erachten diese für sie eine vorbereitende Bildung zur späteren Berufsergreifung nicht so notwendig wie bei einem Knaben, und befürchten zum anderen bei Bekanntwerden des Hilfsschulbesuches große Schwierigkeiten zu bekommen, sobald die Töchter in das heiratsfähige Alter eintreten. Diese gleichen Bedenken haben sicherlich auch besonders viele gewissenhafte und weichherzige weibliche Lehrpersonen bei dem Entschluß zur Hilfsschuleinweisung. Diese Überlegung würde zugleich den einzigartigen Fall erklären können, daß in einer von den 12 Schulen das zunächst erwartungsgemäß richtige Verhältnis von Knaben und Mädchen, nämlich 1 : 1, vorhanden war.

Die Verteilung der Altersklassen auf die Hilfsschule erklärt die folgende Tabelle:

Alter des Kindes:	Anzahl:	in Prozenten:
7 Jahre	13	1,20
8 „	60	5,70
9 „	114	11,50
10 „	140	13,20
11 „	183	17,00
12 „	215	20,00
13 „	180	16,75
14 „	148	13,90
15 „	8	0,75
	1061	100,00

Das Hauptkontingent liegt also in dem Alter von 11 und 13 Jahren mit dem Höhepunkt im vollendeten 12. Lebensjahre. Die für die jüngeren Jahrgänge sehr geringen Werte von 1,2 % und 5,7 % finden darin eine Erklärung, daß auch die Schwachsinnigen zunächst der Volksschule zugeführt werden und dort erst nach ein- oder mehrmaligem Sitzenbleiben die Umschulung erfolgt. Dafür sprechen auch nachstehende Zahlen, die einen Maßstab abgeben, wie lange die Kinder vor dem Eintritt in die Hilfsschule in ein normales Schulsystem eingegliedert waren:

Aufenthalt in der Normalschule:

Jahre:	Anzahl:	in Prozenten:
0	47	3,86
1	273	26,02
2	436	41,30
3	155	14,63
4	71	6,67
5	27	2,52
6 u. mehr	19	1,79
unbekannt	33	3,10
	1061	100,00

Die eindeutige Mehrzahl der schwachsinnigen Kinder hat demnach die Volksschule ein und zwei Jahre durchlaufen. Nur 3,86 % der Gesamtzahl kamen sofort in eine Hilfsschule. Es sind das die Kinder, bei denen aus der gleichen Familie schon mehrere Geschwister vorher die Hilfsschule besuchten, sodaß auch bei ihnen ein größerer Intelligenzdefekt vermutet werden konnte. Von rund 10 % der Schwachsinnigen, die einen vier- und mehrjährigen Volksschulbesuch durchgemacht haben, muß dagegen angenommen werden, daß sie aus Klassen mit besonders niederem Bildungsniveau stammen, in denen ihr wahrer Geisteszustand länger verborgen bleiben konnte, oder es war bei geringer Klassenfrequenz gelungen, durch individuelle Behandlung das schwachsinnige Kind so zu fördern, daß seine mangelnde Begabung bei erst noch leichterem Stoff nicht hemmend in Erscheinung trat.

Das Leistungsmaß in den Hilfsschulen selbst ist auf den Geisteszustand und die Fähigkeiten eines Debilen erfahrungsgemäß zugeschnitten. Bei Bewertung der Schulerfolge des Einzelnen mußte unterschieden werden zwischen seiner rein willensmäßigen Einstellung zum Lehrbetrieb und den ihm gegebenen Möglichkeiten, den gebotenen Stoff zu erfassen und zu verarbeiten; denn unter dem Mangel der einen der beiden Faktoren wird die Gesamtleistung herabgesetzt erscheinen, ohne uns anzuzeigen, wodurch dieses Minusergebnis bedingt ist. Demnach fanden wir in Gelsenkirchen folgende Werte als Maßstab der Gesamtintelligenz:

Fleiß:			Leistungen:	
Zahl:	in Prozenten:	Zensur:	in Prozenten:	Zahl:
379	35,70	2	18,95	201
532	50,70	3	52,70	569
71	6,75	4	15,27	162
79	6,85	5	12,18	129

Ungeachtet dessen, daß bei der Mannigfaltigkeit der einzelnen Klassen und Schulen eine einheitliche Beurteilung der Lernergebnisse nur annähernd möglich ist, erreicht offensichtlich der größte Teil der Hilfsschulkinder den verlangten Durchschnitt. Die mit der Zensur 5 Bedachten muß man wohl zu den überhaupt Bildungunfähigen, an der Grenze zwischen Imbezillität und Idiotie Stehenden, zählen. Die für uns praktisch wichtigste Frage ist die nach der Entstehung des angeborenen Schwachsinns. Sind es exogene oder endogene Momente, denen die größere Bedeutung zukommt? Zur Klärung dieser Frage können in hervorragendem Maße die erbhygienischen Untersuchungen an Hilfsschulkindern dienen.

Bei den Schulleistungen spielt sicherlich das soziale Milieu, in dem ein Kind aufwächst, eine Rolle. Ist es doch auffallend, daß die Väter unserer Hilfsschulkinder in der Mehrzahl dem Stande der ungelernten Arbeiter angehören. So ergaben sich bei 1061 Gelsenkirchener Kindern folgende Verhältnisse:

Beruf des Vaters:

	Zahl:	in Prozenten:
Beamter:	13	1,23
Handwerker:	45	3,66
gelernter Arbeiter:	325	30,70
ungelernter Arbeiter:	615	58,00
unbekannter Beruf:	63	5,94
	1061	100,00

Aus den sozial gutsituierten Kreisen stammt damit keines der Kinder. Man wird jedoch nicht fehlgehen in der Ansicht, daß solche Gesellschaftsschichten ihre weniger intelligenten Kinder in privatem Unterricht bilden lassen. Trotzdem zeigt die Tabelle ein deutliches Parallelgehen von geringer sozialer Stellung und

geistiger Minderwertigkeit. Dazu kommt noch, daß die am schwersten betroffene Gruppe des ungelernten Arbeiters zugleich unter der Arbeitslosigkeit am meisten zu leiden hatte:

Arbeitslosigkeit nach Berufen:

	Zahl:	in Prozenten:
Beamter:	2	0,5
Handwerker:	2	0,5
gelernter Arbeiter:	29	6,9
ungelernter Arbeiter:	389	92,1

Die Arbeitslosigkeit dauerte bei allen Vätern bereits länger als ½ Jahr, bei der Mehrzahl schon mehr als 2 Jahre. Dabei sind die Invaliden nicht miterfaßt worden. Insgesamt waren rund 46 % der erwerbstätigen Väter von Hilfsschülern länger erwerbslos. Eine wesentliche Schuld daran trägt natürlich die allgemein schlechte Wirtschaftslage. Die relativ sehr hohe Zahl der arbeitslosen ungelernten Arbeiter kann jedoch damit nicht restlos erklärt werden. Es handelt sich hier vielmehr darum, daß der ungelernte Arbeiter, bei dem auf einen gewissen Grad geistiger Schwäche wohl zu schließen ist, in seinem Berufe eher entbehrlich sein wird, als ein angelernter Arbeiter. Wir können also umgekehrt folgern, daß als Ursache des niederen sozialen Milieu's in diesen Fällen eine schwache Begabung väterlicherseits anzusehen ist. Die Möglichkeit einer Vererbung des Schwachsinns wäre damit zur gleichen Wahrscheinlichkeitsquote wie der Einfluß der Umgebung auf die geringe Intelligenzleistung eines Kindes erhoben.

Reiter und Osthoff fanden nun, daß die Lernergebnisse von Geschwistern, die in demselben ungünstigen Milieu herangewachsen waren, in etwa 50 % sehr unterschiedlich ausfielen, während bei einem Vergleich der Durchschnittsleistungen von Kindern aus gutem und schlechtem Milieu kein erheblicher Unterschied feststellbar war. Die Umgebung kann also nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Entstehung des Schwachsinns spielen, sie ist vielmehr eine Folge der minderwertigen Geistesverfassung eines oder sogar beider Eltern. In gleichem Sinne sind daher auch die schlechten häuslichen Verhältnisse zu werten:

Wohnungsverhältnisse:

	Zahl:	in Prozenten:
gut:	120	11,30
ausreichend:	200	19,00
schlecht:	578	54,30
unzureichend:	131	12,35
unbekannt:	32	3,02

Als Maßstab galten bei der Beurteilung der Wohnungen deren räumliche Ausdehnung und geordnetes und sauberes Aussehen. Als besonders krasse Fälle der Rubrik „unzureichend" seien erwähnt: eine Familie von 8 Personen, die in einem sehr unordentlichen Zimmer ihre Unterkunft hatte, eine weitere Familie von 9 Köpfen, die in 2 Betten schliefen, und eine dritte, deren 17 Mitglieder sich in 4 Betten teilen mußten! Daß solche Wohnungsverhältnisse ein labiles Hilfsschulkind sehr ungünstig beeindrucken können, steht außer Zweifel. Mit der Gefahr der Verwahrlosung und gesundheitlichen Schädigung ist dann in besonderem Maße zu rechnen. Im Durchschnitt stellten wir in Gelsenkirchen bei den schulärztlich untersuchten Hilfsschulkindern einen relativ guten Befund fest:

Gesundheitszustand der Hilfsschulkinder:

	Zahl:	in Prozenten:
sehr gut:	35	3,3
gut:	423	40,4
genügend:	468	42,5
schlecht:	119	12,3
unbekannt:	16	1,5

Bei den am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Hilfsschulkinder besteht theoretisch ebenfalls die mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit eines durch sie verursachten Schwachsinns.

So hat man die Tuberkulose der Eltern von Hilfsschulkindern wie dieser selbst früher angeschuldigt. Die meisten Autoren lehnen heute eine derartige spezifische Wirkung der Tuberkulose ab, zumal sie bei Normalschulkindern in der gleichen Häufigkeit zu finden war wie bei Hilfsschulkindern. Reiter und Osthoff konnten bei 400 schwachsinnigen Kin-

dern und deren Familien in keinem Falle Tuberkulose als die alleinige Ursache des Schwachsinns finden.

Die Vergleichszahlen anderer Untersucher in Bezug auf die Syphilis als auslösendes Moment waren infolge der nicht immer wahrheitsgetreuen Auskunft der Eltern nur gering. So gibt Schlesinger 1,4% an, während Ziehen bis auf 10% kommt. In diesen Zahlen sind jedoch sämtliche luetischen Erkrankungen enthalten, obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach nur die angeborene Syphilis das Gehirn eines werdenden Organismus schädigend verändern kann. Die hiervon befallenen Kinder weisen aber eine sehr große Frühsterblichkeit auf. Eine größere Bedeutung ist dem Einfluß der Lues daher abzuerkennen.

Bei der Epilepsie sprechen die Untersuchungsergebnisse mehr dafür, daß diese eher die Folge als die Ursache der geistigen Minderwertigkeit ist.

Die Rachitis weist in ihrer örtlichen Verbreitung so große Unterschiede auf, daß das gefundene Zahlenmaterial keine Schlüsse über ihre exogene Bedeutung für den Schwachsinn zuläßt.

Die verschiedenen Störungen der Sinnesorgane, erkennbar an den Funktionsänderungen, müssen in unserer Betrachtung ausscheiden, weil die schweren Fälle nicht in die Hilfsschule aufgenommen werden, während die leichteren zahlenmäßig unbedeutend sind. In großzügigster Weise werden von den Eltern Unfälle und Verletzungen, speziell des Kopfes, als Ursache des Schwachsinns angegeben. Bei fast allen bisherigen Nachforschungen ergab sich aber das gleichzeitige Vorhandensein wenigstens eines für Schwachsinn belastenden Momentes, das mit größerer Wahrscheinlichkeit infrage kam. Somit darf auch ihnen eine bedeutende Rolle nicht zuerkannt werden.

Ebenso muß von allen weiteren Krankheiten, insbesondere den Infektionskrankheiten die Möglichkeit einer ausschlaggebenden Einflußnahme auf den Schwachsinn verneint werden. Als weitere Beweismittel seien die in Gelsenkirchen ermittelten Zahlen der von den Hilfsschülern durchgemachten hauptsächlichen Krankheiten angeführt:

Krankheit:	Zahl:	in Prozenten:
Tuberkulose:	83	7,92
Syphilis:	3	0,28
Epilepsie:	40	3,77
Rachitis:	96	9,05
Augen- u. Ohrenkrankheiten:	7	0,66
Schwere Unfälle u. Kopfverletzungen:	36	3,39
Neuropathie:	16	1,51
Degenerationszeichen:	2	0,09
Masern:	159	15,56
Pneumonie:	87	8,20
Diphtherie:	58	5,47
Scharlach:	56	5,28
Poliomyelitis:	10	1,04

Auf eine besondere Möglichkeit exogener Entstehung des Schwachsinns wies schließlich Strohmayer hin, welcher der Ernährung wesentliche Bedeutung schenkte in der Weise, daß bei kinderreichen Familien die letzten Kinder geistig schwächer seien. Tatsächlich halten sich jedoch bei unserem Material die Letztgeborenen und die Erstgeborenen die Waage:

Geburtenfolge der Hilfsschüler:

Reihenfolge:	Zahl:	in Prozenten:
1.	257	24,60
2.	231	21,70
3.	175	16,60
4.	109	10,30
5.	84	7,90
6.	65	6,16
7.	50	4,74
8.	27	2,56
9.	13	1,23
10 u. mehr	35	2,07
Letztes:	256	24,51
unbekannt:	28	2,64

Damit ist auch über die Wahrscheinlichkeit dieser nutritiven These das Urteil gesprochen. Nachdem nunmehr die untergeordnete Rolle exogener Faktoren für die Aetiologie des Schwachsinns festgestellt worden ist, bleibt noch übrig, die

Maßgeblichkeit der erblichen Belastung zu erörtern. Bei den Erhebungen in der Ascedenz der Hilfsschulkinder waren die Angaben über erbliche Minderwertigkeit in den Fällen nur ungenau, wo es sich um uneheliche oder voreheliche Geburten handelte. Es waren dies insgesamt 35 Fälle = 5,4 % der Familien. Obgleich es aus verständlichen Gründen nicht immer möglich ist, alle unehelichen Kinder sicher zu erfassen, scheint der Prozentsatz in Gelsenkirchen sehr niedrig zu sein. Doll gibt für Karlsruhe zwar nur 4,1 % an, neuere Feststellungen dagegen, wie die von Prokein, ergeben 15 % und mehr. Der Versuch, den Müttern unehelicher, schwachsinniger Kinder ihren Mangel an Selbstbeherrschung und Verantwortungsgefühl als geistige Minderwertigkeit auslegen zu wollen, darf wohl nur dann als begründet erscheinen, wenn mehrere uneheliche Kinder vorhanden sind. Das traf bei keinem unserer Fälle zu.

Einen erheblichen Intelligenzdefekt zeigten in 53 Fällen = 5,0 % der Vater, in 61 Fällen = 5,75 % die Mutter und in 15 Fällen = 1,42 % beide Eltern. In diese Zahlen sind mit einbegriffen der bei den Vätern neunmal = 0,79 % und bei den Müttern vierzehnmal = 1,32 % festgestellte Besuch der Hilfsschule. Die relativ noch zu junge Institution dieses Schulzweiges und die Unbeständigkeit unserer Bevölkerung geben die Erklärung für die gefundenen geringen Zahlenwerte. Im ganzen waren also von den 1061 Kindern 129 = 12,17 % durch Schwachsinn eines oder beider Eltern belastet. Daß mütterlicherseits diese Belastung häufiger auftritt, hat wohl darin ihren Grund, daß schwachsinnige Frauen, soweit sie nur familiäre Aufgaben zu lösen haben, eher die Möglichkeit haben werden, eine Heirat einzugehen als schwachsinnige Männer, deren schwerer Existenzkampf Heiratsabsichten fast immer unmöglich macht. Bei einem weiteren Teil der Eltern wurde anamnestisch ermittelt, daß sie in Irrenanstalten gewesen waren, an Epilepsie litten oder längere Gefängnis- und Zuchthaushaft mitgemacht hatten. Im einzelnen war in 18 Fällen = 1,69 % Geisteskrankheit bei der Mutter, in 16 Fällen = 1,51 % bei dem Vater und in 3 Fällen = 0,28 % bei beiden Eltern, zusammen 37 mal = 3,48 %, angegeben. Verbrechertum wurde erwiesen in 3 Fällen = 0,28 % bei dem Vater, in einem Fall = 0,09 % bei der Mutter und 3 mal = 0,28 % bei beiden Eltern

gleichzeitig, insgesamt also 7 mal = 0,65 %. An Epilepsie schließlich litten je 5 Väter und Mütter. Prozentual bewertet ergab das eine erbliche Belastung hierdurch von 0,94 %. Diese Zahlen enthalten schon alle Angaben über belastende Momente in der Verwandtschaft der Eltern, d. h. über ihr Auftreten bei Großeltern und Geschwistern des Vaters oder der Mutter, soweit diese überhaupt nachgewiesen werden konnten.

Eine besonders große Bedeutung bei der Entstehung des Schwachsinns spricht man weiterhin dem Alkoholismus der Erzeuger zu. Reiter und Osthoff konnten nämlich feststellen, daß in Trinkerfamilien ungefähr dreifach häufiger schwachsinnige Geschwister vorhanden waren, als in allein durch geistige Minderwertigkeit belasteten Familien. Auf 1061 Gelsenkirchener Hilfsschüler berechneten wir 56 mal = 5,28 % Trunksucht des Vaters, 4 mal = 0,38 % der Mutter und 3 mal beider Erzeuger gleichzeitig, insgesamt also in 63 Fällen = 5,94 %. Ob es sich bei dem Einfluß des Alkohols auf die Keimzellen um eine konstitutionelle Umstimmung oder mehr um toxische Veränderungen handelt, ist bisher noch nicht erwiesen.

Wenn wir nun die gefundenen Werte der bisher angeführten Faktoren erblicher Belastung mit den Zahlen anderer Untersucher vergleichen, finden wir folgende Unterschiede:

	Schwachsinn:		Geisteskrankheiten:	
	Gelsenk.	Buer	Gelsenk.	Rostock
Vater:	5,00 %	3,14 %	1,51 %	0,80 %
Mutter:	5,75 %	6,28 %	1,69 %	
beide:	1,42 %	2,16 %	0,28 %	—
zus.:	12,17 %	11,58 %	3,48 %	0,80 %

	Verbrechertum:		Epilepsie:	
	Gelsenk.	Münster	Gelsenk.	Buer
Vater:	0,28 %	4,48 %	0,47 %	1,38 %
Mutter:	0,09 %	—	0,47 %	
beide:	0,28 %	—	—	—
Zus.:	0,65 %	4,48 %	0,94 %	1,38 %

	Trunksucht:	
	Gelsenk.	Minden
Vater:	5,28 %	7,59 %
Mutter:	0,38 %	1,27 %
beide:	0,28 %	—
zus.:	5,94 %	8,86 %

Mit geringfügigen Abweichungen bestätigen damit unsere Ergebnisse die anderer Autoren, denen allen nur ein bedeutend kleineres Material zur Verfügung stand, wodurch statistische Fehler leichter potenziert werden. Bei den Untersuchungen von Mehring, Diers und Beckmann handelt es sich um solche aus jüngster Zeit, während die von Reiter und Osthoff bereits aus dem Jahre 1921 stammen.

Die erbliche Belastung in der Ascendenz der Hilfsschulkinder ist nun nicht nur in direkter Weise von den angeführten Erscheinungen einer geistigen Minderwertigkeit bei den Erzeugern oder deren nächster Verwandtschaft zu folgern, sondern wir können auch auf eine gleichartige Belastung schließen, wenn in einer Familie mehrere schwachsinnige Kinder gefunden werden. So waren von 255 = 24,1 % der 1061 Gelsenkirchener Hilfsschulkinder noch weitere 391 Geschwister = 36,9 % in der Hilfsschule. Damit entfallen auf jede Familie im Durchschnitt 2,13 Hilfsschüler. Wenn wir also bei diesen Familien als Hauptursache des Schwachsinns die Vererbung von den Eltern rückschließen können, entspricht das in unserem Falle nach Bereinigung der Statistik durch Entfernen der Doppelzählungen bei gleichzeitigem Hilfsschulbesuch mehrerer Kinder in derselben Familie einem Ausmaße von 38,05 %. Bei der Berechnung der gesamten Bedeutung erblicher Belastung müssen wir zu dieser Zahl das Ergebnis der gefundenen Summe endogener Momente addieren. Das Ergebnis ist ein Prozentsatz von 61,26 %! Tatsächlich wird dieser Prozentsatz noch höher zu veranschlagen sein, wenn man berücksichtigt, daß die noch nicht schulpflichtigen Geschwister in Bezug auf ihre Geistesfähigkeiten weder untersucht noch erfaßt werden konnten und bei den Eltern sicherlich manchmal schwachsinnige Veranlagung anamnestisch nicht entdeckt wurde. Dahin geht auch die Ansicht mehrerer Autoren, von denen

Reiter und Osthoff einen Prozentsatz von 67,6 % und Mehring sogar 78,94 % errechnen konnten.

Betrachten wir unsere 923 Hilfsschülerfamilien unter dem Gesichtswinkel, wieviele von ihren 5023 Kindern Hilfsschüler sind, so erhalten wir eine Zahl von 1452 = rund 29 %. Diers und Beckmann geben hierfür Werte von 40 % bezw. rund 30 % an. In 26 Fällen waren alle Kinder einer Familie in der Hilfsschule, was einem Prozentsatz von 2,82 % aller Familien entspricht. Nur 48 mal = 4,32 % war in einer Familie das Hilfsschulkind ohne Geschwister.

Das eugenisch wichtigste Charakteristikum der Hilfsschulfamilie aber ist ihr großer Geburtenüberschuß. Dieser führt zwangsläufig zur Überwucherung und Verdrängung jenes Volksteiles, der wertvolle Erbgüter in sich birgt, und damit zur völligen Entartung des Ganzen. In der Mehrzahl der deutschen Gaue wird die Erhaltungsziffer von den Erbtüchtigen nur selten, fast immer jedoch von denen erreicht bezw. sogar überschritten, die ihre Kinder zur Hilfsschule schicken. Während der Durchschnitt der Geburten im Reich 1932 nur eine Zahl von 2,2 je Familie und sogar nur 1,8 je Beamtenfamilie erreichte, fanden wir bei unseren Untersuchungen als Ausdruck der starken Fortpflanzungskraft in minderwertigen Familien eine durchschnittliche Zahl von 5,43 Geburten. Das Ausmaß der viel ungehemmteren Zeugung erblich Belasteter ist damit um 3,13 Kinder größer als sonst durchschnittlich in deutschen Familien und sogar um 3,63 Kinder bedeutender als in Beamtenfamilien. Auch bei Abzug der 251 frühverstorbenen Kinder in unseren Hilfsschülerfamilien erhalten wir immer noch eine Durchschnittszahl von 5,17 Geburten oder einen Überschuß von 2,87 bezw. 3,37 Kindern. Vergleichsweise zeigen wir nachstehend die Ergebnisse in anderen Städten:

Durchschnittskinderzahl in Hilfsschulfamilien:

	absolute Zahl:	nach Abzug d. Frühgestorb.
Münster:	6,28	4,91
Buer:	5,74	5,21
Minden:	3,73	—
Rostock:	6,4	—

Diese Ziffern führen uns deutlich vor Augen, mit welcher Schnelligkeit sich der Prozeß der geistigen Gegenauslese in

der nächsten Zukunft auswirken müßte, wenn uns nicht in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das einzig sichere Mittel von revolutionierender Tragweite, die Möglichkeit frühzeitiger Sterilisation, gegeben worden wäre.

Abschließend soll noch betont werden, daß nicht etwa aus der großen Kinderzahl der Hilfsschülerfamilien der Schluß gezogen werden darf, daß die kinderreichen Familien mit schwachsinnigen Familien zu identifizieren sind. Engelsmann konnte diese oft aufgetauchte Behauptung widerlegen, indem er in Kiel bei 2598 kinderreichen Familien nicht einmal 6 % erbgeschädigt fand. Gesundes Erbgut aber in einer zahlenmäßig starken Familie bildet das wertvollste Gut des deutschen Volkes im Kampfe um seine Existenz und Freiheit.

Zusammenfassung.

Eine Übersicht der wichtigsten Ergebnisse vorliegender Arbeit zeigt, daß in 61,26 % bei den 923 untersuchten Hilfsschülerfamilien eine Belastung durch krankes Erbgut nachweisbar war. Diese Zahl muß aus verschiedenen Gründen als Mindestsatz gelten. In ausschlaggebender Mehrzahl ist der angeborene Schwachsinn somit erblichen Ursprungs. Die besondere Gefahr dieser Tatsache wird erhöht durch einen den Durchschnitt der Bevölkerung um 3,13 Kinder je Familie übertreffenden Geburtenüberschuß bei Minderwertigen. Die notwendige Folgerung dieser schwerwiegenden Feststellung würde die Entwicklung des deutschen Volkes zu einer Gemeinschaft minderwertiger Menschen infolge der zunehmenden Vermehrung der Schwachsinnigen bei gleichzeitiger Überwucherung und Verdrängung der Erbtüchtigen sein. Es ist daher das geschichtliche Verdienst unserer nationalsozialistischen Staatsführung, uns mit Hilfe des Sterilisierungsgesetzes durch die erbhygienische Auslese der tüchtigen Volkselemente den Weg zu einer besseren Zukunft geöffnet zu haben.

Zum Schluß ist es mir eine selbstverständliche Pflicht, Herrn Professor Dr. Jötten für die freundliche Anregung zu dieser Arbeit und dem Assistenzarzt des Hygienischen Institutes, Herrn Dr. Reploh für die wertvollen Hinweise während der Arbeit meinen Dank auszusprechen.

Literatur.

Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag I. F. Lehmann, München, 1927, 3. Aufl. Bd. I, S. 253—63; 280—282; 353—356; 382—389; 487—491.

Beckmann: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen und zwar im Stadtteil Buer und der Gemeinde Horst unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Inaugural-Diss. Münster (Westf.) erscheint demnächst.

Bruck: Die eugenische Bedeutung des kindlichen Schwachsinnes. Arch. soz. Hyg. 7, H. 2, S. 125, 1932.

Brugger: Die Stellung der Schwachsinnigen in der Geburtenreihenfolge. Z. Neur. Bd. 135, S. 536, 1931.

—: Genealogische Untersuchungen an Schwachsinnigen. Z. Neur. Bd. 130, S. 66, 1930.

Deile: Die erbbiologische Bewertung des Hilfsschulkindes. Zeitschr. für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. Jahrgang 4, Heft 22/23, S. 528, 1933.

Diers: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern im Stadt- und Landkreis Minden. Inaugural-Diss. Münster (Westf.) erscheint demnächst.

Doll: Zitiert nach Reiter und Osthoff.

Eliassow: Erbliche Bewertung und Entwicklung von Hilfsschulkindern. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Berlin 1916, Bd. 56, S. 123; 152—155, 172.

Engelsmann: Diskussionsbemerkungen zu einem Referat von G. Deile: Die erbbiologische Bedeutung des Hilfsschulkindes. Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. Jahrgang 4, Heft 22/23, S. 536, 1933.

Fischer: Die Fortschritte der menschl. Erblehre als Grundlage eugenischer Bevölkerungspolitik. D. M. W. Nr. 28, S. 1069, 1933.

Goddard: Die Familie Kallikak, eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns von Dr. phil. Karl Wilker. In Friedr. Mann's Pädagogisches Magazin. Verlag Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza, 1934. Heft 1933, S. 20—21; 35; 73.

Grotjahn u. Kaup: Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. Leipzig, 1912, Bd. I, S. 473.

Gütt-Rüdin-Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Bearbeitet und erläutert. Verlag J. F. Lehmann, München, 1934. S. 60; 91; 127—129.

Lange: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinnes. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin, Bonn. S. 7—9; 13—17; 23; 178.

Lenz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verlag J. F. Lehmann, München 1925, S. 15—21; 35.

Lokay: Über die hereditären Beziehungen der Imbezillität. Zeitschr. für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Verlag Springer, Berlin, 1929. S. 90; 107.

Mehring: Untersuchung über Erblichkeit und Fortpflanzung in den Hilfsschülerfamilien der Stadt Münster (Westf.). Inaugural-Diss. Münster (Westf.) erscheint demnächst.

Möllers: Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege im deutschen Reiche. Verlag Urban u. Schwarzenberg, Berlin 1930, 2. Aufl. S. 455.

Prokein: Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Verlag Lehmann, München 1926, Bd. 17, Heft 4, S. 361; 366.

Reiter u. Osthoff: Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Z. f. Hygiene u. Infektionskrankheiten. Heft 94, S. 224, 1921.

Schlesinger: Schwachbegabte Kinder. Stuttgart 1913.

Stämmler: Die Sterilisierung Minderwertiger vom Stadpunkt des Nationilsozialismus. Eugenik 3, G. 5, 1933.

—: Rassenpflege im völkischen Staat. Mann's Pädagogisches Magazin. Langensalza 1933, Heft 1379, S. 23.

Stähler u. Middeldorf: Die Hilfsschulen Westfalens. Verlag Lensing, Dortmund, 1914, S. 56.

Stamm: Eugenik und Hilfsschule. Hilfsschule Jahrgang 26, 1933, Heft 26, S. 327—329; 335.

Strohmayer: Angeborene und im frühen Kindesalter erworbene Schwachsinnzustände. Bd. X, 1928.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Münster (Westf.) 1922, Aschendorff.

Verschuer, v.: Erbprognose bei Krankheiten. D. M. W. Jahrgang 60. Heft 3, S. 88, 1934.

Wiegand: Gedanken und Wege zum Ausbau der Hilfsschule. Die Hilfsschule, Jahrgang 25, Heft 9, S. 552, 1932.

Ziehen: Die Geisteskrankheiten und psychopathischen Konstitutionen im Kindesalter. Verlag Reuter u. Reichhard, Berlin 1917. S. 1 u. 15.

Zurhorst: Gelsenkirchen, seine Entwicklung und Bedeutung. Deutelmoser's Verlag, Gelsenkirchen 1922, S. 24.

Lebenslauf.

Ich, Hans Bieling, wurde am 26. Juli 1909 in Gelsenkirchen als Sohn des Augenarztes Dr. Peter Bieling und seiner Ehefrau Karoline geb. Schulze geboren. Nach vierjähriger Vorbereitung auf der Volksschule besuchte ich 9 Jahre lang das Städtische Gymnasium meiner Vaterstadt, wo ich Ostern 1928 das Zeugnis der Reife erhielt. Anschließend studierte ich an den Universitäten Würzburg und Münster/Westf. und bestand nach dem Sommersemester 1930 hier das ärztliche Vorexamen. Meine klinischen Semester verbrachte ich an den Universitäten München, Kiel, Freiburg i. Br. und Münster/Westf. Am 20. Dezember 1933 beendigte ich das Medizinische Staatsexamen an der Universität Münster/Westf. Als Medizinalpraktikant war ich tätig an dem Hygienischen Institut der Universität Münster/Westf. und an der Inneren Abteilung des Marienhospitals zu Gelsenkirchen. Meine Approbation erfolgte am 21. Dezember 1934.